

## Beschluss zur Ablage des IM-Vorganges "Hermann"

Baden-Württemberg gehörte zum "operativ" zu bearbeitenden Gebiet der Bezirksverwaltung Dresden. Um an möglichst detaillierte Informationen zu kommen, warb die Stasi Inoffizielle Mitarbeiter (IM) in Westdeutschland.

Baden-Württemberg und besonders seine Landeshauptstadt gehörten zum "operativ zu bearbeitenden" Gebiet der Bezirksverwaltung Dresden des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Stasi interessierte sich nicht nur für die Landesregierung und ihre Ministerien, die Geheimdienste, die Bundeswehr und die Polizei, sondern auch für Wirtschaftsunternehmen wie etwa die "Standard-Elektronik-Lorenz-GmbH". Um an möglichst detaillierte Informationen zu kommen, warb die Stasi inoffizielle Mitarbeiter (IM) in West-Deutschland an.

Einer, der für die Stasi in Stuttgart spionierte, war ein inoffizieller Mitarbeiter mit dem Decknamen "Hermann". Die Geheimpolizei war wegen seiner familiären Kontakte nach Dresden auf ihn aufmerksam geworden. "Hermann" hatte 1956 die DDR verlassen, seine Frau und sein Sohn kamen später in die Bundesrepublik nach. Seiner alten Heimat fühlte er sich aber weiterhin politisch verbunden.

Bei einem Besuch in Dresden 1970 warb ein Mitarbeiter der Stasi den damals 45-Jährigen als IM an. Er erhielt den Auftrag, über persönliche Verbindungen, Einrichtungen und Personen im Raum Stuttgart zu berichten - was er in den folgenden Jahren eifrig tat. Unter den Berichten sind Einschätzungen zur Stimmung im Land, etwa während der Entfernung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer 1977, sowie Berichte über Behörden und Personen, die für die Stasi interessant waren.

Drei Aktenbände dokumentieren die Anwerbung und die Arbeit des Spitzels hauptsächlich in den 70er Jahren. Die zweite Ehefrau von "Hermann" begann in dieser Zeit ebenfalls für die Stasi als IM zu arbeiten und berichtete über die Stuttgarter Universität und das West-Berliner Kernforschungsinstitut.

1983 stellte die Stasi die Zusammenarbeit mit IM "Hermann" ein - er war seinem Führungsoffizier in Dresden nicht mehr zuverlässig genug. Das vorliegende Dokument ist der Beschluss zur Ablage des IM-Vorgangs. Darin begründet der Führungsoffizier, warum eine weitere Zusammenarbeit mit dem IM nicht mehr sinnvoll erschien.

---

**Signatur:** BArch, MfS, AIM, Nr. 15172/83, BL. 208

---

### Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung II,      Datum: 31.5.1983  
Abteilung 2



Beschluss zur Ablage des IM-Vorganges "Hermann"

760

|               |         |                |             |      |
|---------------|---------|----------------|-------------|------|
| MfS/BV/V      | MfS     | Berlin         | 31. 5. 1983 | BSTU |
| Diensteinheit | HA II/2 | 14. K. 83 Tsd. |             | 0208 |
| Mitarbeiter   | Rieß    | Reg.-Nr.       | XII 301/70  |      |

**Beschluß**

über die Archivierung des IM-Vorlaufes / IM-Vorganges<sup>1)</sup>

**Kurze Begründung:**

"Hermann" wurde 1970 auf der Grundlage der Überzeugung durch die BV Dresden, Abt. II, geworben.  
1978 erfolgte die Übernahme des IM durch die HA II/2.

Der operative Einsatz des IM im Operationsgebiet erstreckte sich insbesondere auf Ermittlungen und Überprüfungshandlungen zu Dienststellen des ZOV "Sidwest".  
Bei den vom IM "Hermann" erarbeiteten operativen Ergebnissen traten z. T. Widersprüche zu bereits vorliegenden operativen Erkenntnissen auf.

Durch Beeinflussung der Ehefrau verzog der IM 1979 nach Westberlin.  
Zu dieser Zeit teilte er mit, daß seine Ehefrau - IM "Hermine" auf Abbruch der Verbindung zum MfS drängt.

"Hermann" entzog sich in der weiteren Zeit der Zusammenarbeit mit dem MfS.  
Der IM besitzt für die HA II/2 keine weitere operative Perspektive.

Anzahl der Bände      Teil I      7  
                          Teil II      1-2  
                          Teil III  
Anzahl der Seiten      760  
                          150/260 + 16

Der Vorgang ist abzulegen      gesperrt / nicht gesperrt<sup>1)</sup>

Der Teil II/III des Vorganges kann nach der Ersatzverfilmung  
- vernichtet werden, ausgenommen folgende Bände/Seiten  
- nicht vernichtet werden<sup>1)</sup>

bestätigt  
1982 33  
-----  
Datum  
Unterschriftsberechtigter

1) Nichtzutreffendes streichen

Signatur: BArch, MfS, AIM, Nr. 15172/83, Bl. 208

Blatt 208